

Eingang
am:



Antrag

☐ auf Umstellung in EU-Fahrerlaubnis

☐ auf Ersatzausstellung

Geburtsname	▶	
Geburtsname	▶	
Familiennamen (bei Abweichung vom Geburtsnamen)	▶	
Vornamen	▶	
Geburtsort (ggf. Kreis)	▶	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	▶	
Telefon/ Mobil	▶	
E-Mail	▶	

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse/-n	erteilt am	durch (Behörde)	Führerschein- bzw. Listen/ Vordrucknummer

Mein Führerschein ist mit folgenden Auflagen versehen: _____

Nur möglich, wenn Sie im Besitz einer Altfahrerlaubnis sind! (Papierführerschein)

Bitte ankreuzen:

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)

☐ JA

☐ NEIN, ich verzichte

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Ort an dem die Tätigkeit ausgeübt wird: _____ / Ich füge bei: ☐ Nachweis/Bestätigung: _____

Direktversand

Ihr neuer Führerschein wird an die angegebene Adresse versandt. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Adressdaten der Antragstellerin/ des Antragstellers werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt.

Bei Nichteintreffen des Kartenführerscheins bis zum (**siehe Übergangsstempel**) wird die Antragstellerin/der Antragsteller gebeten, sich an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Original-Unterlagen beizufügen:

liegt vor

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Personalausweis oder Reisepass oder Meldebescheinigung (Kopie) | ☐ |
| ☐ 1 aktuelles „ biometrisches “ Lichtbild (Passfoto) | ☐ |
| ☐ Führerschein/ Ersatzführerschein/ Führerschein zur Fahrgastbeförderung | ☐ |
| ☐ Nachweis über Gesundheitsprüfung nach Anlage 5 FeV (nach Vollendung des 50. Lj) nur bei -Klasse 2 bzw. CE79 | ☐ |
| ☐ Nachweis über das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV (nach Vollendung des 50. Lj) nur bei -Klasse 2 bzw. CE79 | ☐ |
| ☐ Bei Verlust die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung | ☐ |

Wird von der Behörde ausgefüllt!

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| ☐ | 1. VHK gefertigt mit Nr. B320_____ | am: _____ |
| ☐ | 2. Kosten nach GebOst GebNr. 202.40.5/126.2/143 in Höhe von EUR: | _____ |
| ☐ | 3. Auskunft aus dem FAER | _____ |
| ☐ | 4. Karteikartenabschrift angefordert am | _____ |
| ☐ | 5. Eidesstattliche Versicherung (GebOst GebNr. 256/257) | _____ |
| ☐ | 6. Übergangsstempel erteilt bis: | _____ |

Der Führerschein wurde dem Antragsteller ausgehändigt am: _____

Führerschein und Mitteilung über die Bedeutung der Schlüsselzahlen und Fahrerlaubnisklassen erhalten:

Unterschrift Empfänger

Der bisherige Führerschein wurde:

- | | |
|--|---|
| ☐ eingezogen und vernichtet | ☐ ungültig gemacht und ausgehändigt. |
| ☐ befristet und ausgehändigt. | |

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung wegen Erteilung einer Fahrerlaubnis/Ausstellung eines Führerscheines nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

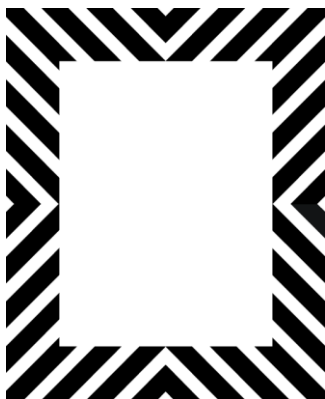
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung bzw. Erweiterung einer Fahrerlaubnisklasse / Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis / Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht / Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sowie den §§ 4 und 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) erhoben.

Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt.

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.landkreis-regen.de/datenschutz



Bitte mittig unterschreiben und den Rand des Kästchens nicht berühren.



Unterschrift

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:
